



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_40 JAHRGANG 49
12. Februar 2020

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Biologie
im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 12.02.2020

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Biologie im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal vom 08.01.2015 (Amtl. Mittlg. 16/15), geändert am 29.08.2017 (Amtl. Mittlg. 51/17), wird wie folgt geändert.

1. Die Bezeichnung der Ordnung wird wie folgt geändert:
„Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Biologie im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal“
2. Das Modul „NWT3 Vermittlungswege der Naturwissenschaften (HRSGe und SoPäd)“ wird geändert.
3. **Anhang:** Modulbeschreibung des Moduls „NWT3 Vermittlungswege der Naturwissenschaften (HRSGe und SoPäd)“.

Artikel II Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Biologie im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Ein bereits erfolgreicher Abschluss des Moduls „NWT3 Vermittlungswege der Naturwissenschaften (HRSGe und SoPäd)“ wird anerkannt.

Artikel III
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften vom 29.01.2020.

Wuppertal, den 12.02.2020

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

NWT3	Vermittlungswege der Naturwissenschaften (HRSGe und SoPäd)	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zum naturwissenschaftlichen Unterricht. Sie kennen sowohl Inhalte der Lehrpläne als auch verschiedene Lehr-/Lernverfahren, Sozial- und Aktionsformen. Strukturmodelle für den Einsatz im naturwissenschaftlichen Unterricht sind ihnen vertraut. Sie sind in der Lage, eigenen naturwissenschaftlichen Unterricht auf der Basis des Erlernten auszuarbeiten, Kompetenzen und Ziele zu formulieren und auf ihre Erreichbarkeit hin zu überprüfen. Sie kennen die besondere Bedeutung des Experiments im naturwissenschaftlichen Unterricht und dessen Einsatzmöglichkeiten in der Praxis. Sie üben sich in der Durchführung einfacher Freihandexperimente und im Vortrag. Sie führen in Kleingruppen selbst entwickelten, an sonderpädagogischen Belangen ausgerichteten Unterricht in einer Schule mit förderbedürftigen Lernenden unter Aufsicht durch, reflektieren diesen und können Feedback geben und annehmen.</p> <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 3 LP im Fach Biologie umfassen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 51722	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	5
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung